## Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: GV. NRW. 2008 Nr. 22 Veröffentlichungsdatum: 18.06.2008

Seite: 528

## Bekanntmachung vom 18. Juni 2008

## Bekanntmachung vom 18. Juni 2008

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat gemäß § 4 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (VIVBVEG) in seiner Sitzung am 18. Juni 2008 einstimmig beschlossen, dass die Volksinitiative gemäß Artikel 67 a der Landesverfassung mit der Kurzbezeichnung "Volksinitiative: Mehr Demokratie beim Wählen" alle Voraussetzungen nach § 1 Absatz 2 bis 5 und § 3 VIVBVEG erfüllt hat. Damit ist diese Volksinitiative rechtswirksam zustande gekommen. Der Landtag Nordrhein-Westfalen wird sich innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist von drei Monaten nach der Beschlussfassung abschließend mit dem Anliegen der Volksinitiative befassen.

Düsseldorf, 18. Juni 2008

Präsidentin des Landtags

Regina van Dinther

GV. NRW. 2008 S. 528